

Antiquariat Siegfried Unverzagt

Limburger Str. 10, 50672 Köln - Tel. +49-221-251515 - Fax +49-221-251344 - buchhaltung@unverzagt.com

Probleme mit UID?

Leider gibt es bei innergemeinschaftlichen Lieferungen immer wieder Probleme beim gesetzlich vorgeschriebenen Bestätigungsverfahren. Hierzu einige Erläuterungen:

Bestätigungsverfahren

Wir sind gesetzlich verpflichtet, beim Bundeszentralamt für Steuern die Richtigkeit von Umsatzsteueridentifikationsnummer (UID), Name, Rechtsform und Adresse des Kunden zu prüfen. Dies geschieht online. Das Bundeszentralamt vergleicht dabei unsere Angaben mit den Daten, die die einzelnen nationalen Behörden zur Verfügung stellen. Bei Übereinstimmung lassen wir uns vom Bundesamt eine Bestätigungsmitteilung zusenden und nehmen diese zu den Akten.

Steuerabzug

Ein Abzug der Mehrwertsteuer (MwSt.) kann nur erfolgen, wenn eine positive, d.h. in allen Punkten übereinstimmende Bestätigungsmitteilung vorliegt. Würden wir ohne (oder mit fehlerhafter) Bestätigungsmitteilung die MwSt. abziehen, müssten wir damit rechnen, bei der nächsten Steuerprüfung die zu unrecht abgezogene MwSt. aus eigener Tasche abführen zu müssen. Zusätzlich würden wir uns ggf. strafbar machen.

Probleme

Aus unserer Erfahrung ergeben sich beim Bestätigungsverfahren oft folgende Probleme:

Der **Name** stimmt nicht überein. Dies geschieht oft bei Einzelkaufleuten („Musterstädter Bücherstube“ statt richtig „Herr Anton Muster“) oder bei Instituten („Zentralbibliothek“ statt „Universität Musterstadt, Zentralbibliothek“).

Die **Rechtsform** stimmt nicht überein. Meist vergisst der Besteller einfach, seine Rechtsform anzugeben („Anton Muster“ statt „Anton Muster Buchhandels GmbH“). Bei Institutionen sind den Mitarbeiter oft die Rechtsform nicht bekannt, was wohl daran liegt, dass eine öffentliche Einrichtung mehrwehrtsteuerrechtlich als Gewerbebetrieb geführt wird, was eventuell nur Auswirkungen auf innergemeinschaftliche Lieferungen hat. Hier hilft nur eine Nachfrage bei der Buchhaltung.

Die **Adresse** stimmt nicht überein. Der Grund bei dafür ist bei Einzelkaufleuten häufig, dass Geschäft und Privatadresse nicht identisch sind. Bei Institutionen stimmt oft die Lieferadresse (Bibliothek) mit der „offiziellen“ Adresse nicht überein.

Abhilfe

Nennen Sie uns die offizielle Firmenbezeichnung incl. Rechtsform und Adresse als Rechnungsadresse. Dies ist in der Regel die Adresse, bei der Sie beim Finanzamt gemeldet sind. Wenn Sie neben der Rechnungsadresse Lieferadresse angeben, verschicken wir die Ware entsprechend.

Wir können auch **ohne** MwSt-Abzug liefern, falls die korrekten Angaben nicht mit vertretbarem Aufwand beschafft werden können.

Grundsatz

Wir liefern auf keinen Fall MwSt-frei, wenn das Bestätigungsverfahren nicht fehlerfrei durchgeführt werden konnte, da wir das Risiko der Nachbelastung und eine Steuerstrafverfahrens nicht eingehen möchten.